

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. zu den Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Ro 15, 2. Änderung die vorliegenden Beschlussvorschläge,
2. den vorliegenden 2. Entwurf sowie die vorliegenden geänderten Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Ro 15, 2. Änderung einschl. der geänderten Begründung für die Dauer von 2 Wochen nach § 3 (2) und § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.